



AOK Bayern

Carl-Wery-Str. 28
81739 München
Servicetelefon: 0800 0026524 (kostenfrei)
Fax: 089 228 44 05
E-Mail: info@service.by.aok.de
Internet: www.aok.de/bayern

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 13.06.2021:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der AOK Bayern

15,70%
davon sind 1,10% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die AOK Bayern ist nur in den unten genannten Bundesländern geöffnet. Wer bereits Mitglied ist, kann bei einem Umzug aber natürlich trotzdem bei dieser Kasse versichert bleiben.

Bayern

242 Geschäftsstellen

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.01.2021

keine Angabe



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag



Ausgewählte Serviceleistungen der AOK Bayern:

Hier geht es um Leistungen wie die telefonische Erreichbarkeit der Krankenkassen, besondere Beratungen, Terminvermittlungen und weitere Serviceangebote zur Unterstützung der Versicherten.

- **24 h / 7 Tage-Servicetelefon**
Ja, das Service-Telefon ist 24 Stunden an 7 Tagen in der Woche besetzt
- **Arzt-Suchportal**
ja
- **Digitale Gesundheits-/Patientenakte**
ja
- **Individuelle Hilfsmittelberatung durch speziell geschulte Hilfsmittelberater**
ja, die Beratung erfolgt beim Versicherten persönlich vor Ort.
- **Krankenhaus-Suchportal**
ja
- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
Ja, es wird eine medizinische Infohotline angeboten, die 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar ist.
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
ja
- **Online-Filiale**
ja
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
ja
- **Vermittlung von Hebammen mit freien Kapazitäten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet.
- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch**
ja

Anzeige:

Eigendarstellung der AOK Bayern:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 13.06.2021



Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Prämienprogramm: Es gibt die Möglichkeit, exklusive AOK-Hotelschecks zu erhalten.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Aufgrund gesetzlicher Änderungen befinden sich die Bonusprogramme der gesetzlichen Krankenkassen seit Januar 2021 in einem massiven Umbruch. Da momentan noch nicht alle daraus resultierenden Änderungen absehbar sind, beachten Sie bitte, dass die Angaben zum Bonusprogramm nur eingeschränkt vergleichbar sind.

a) Einzelbonus

Hier gibt es bei Wahrnehmung jeder einzelnen Maßnahme bares Geld

- **Professionelle Zahnreinigung (selbstbezahlt vom Versicherten)**
keine Angabe
- **Schutzimpfungen nach §20i SGB V**
keine Angabe
- **Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 3 Jahre für Versicherte ab Alter 35 Jahre) gem. §25 Abs. 1 SGB V**
keine Angabe
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Brustkrebs**
keine Angabe
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Darmkrebs**
keine Angabe
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs**
keine Angabe
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Hautkrebs**
keine Angabe
- **Teilnahme an Vorsorgeleistungen zur Verhütung und Früherkennung von Prostatakrebs**
keine Angabe
- **Vorsorgeuntersuchungen bei Schwangerschaft (gemäß Mutterpass)**
für alle Untersuchungen zusammen (vollständiger Mutterpass)
- **Wahrnehmung der Kinder-Vorsorgeuntersuchungen**
keine Angabe
- **Zahnvorsorge gem. §22 SGB V**
keine Angabe



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag



b) "klassisches" Bonusprogramm

Hier sind i.d.R. mehrere Maßnahmen pro Jahr zu absolvieren, um einen Bonus zu erhalten.

- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (Normbereich gem. anerkannter Verfahren)**
ja
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
- **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
ja
- **Bonus für regelmäßige Teilnahme am Hochschulsport**
nein
- **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
ja
- **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
nein

Maximaler Barbetrag bei der AOK Bayern aus einem verhaltensbezogenen Bonusprogramm

- Keiner.
Es wird stattdessen eine Sachprämie und eine zweckgebundene Prämie angeboten. Außer dem hier genannten Bonusprogramm "AOK-Prämienprogramm" bietet die Kasse auch noch weitere Bonusprogramme, deren Leistungen von den hier dargestellten abweichen können.

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Bayern der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Nein; Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
Für alle Versicherten: ja, im Rahmen eines Globalbudgets;
Für einen bestimmten Personenkreis: ja, im Rahmen eines Globalbudgets
- **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
- **Vergünstigter Zahnersatz**



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag



nein

- **Zahnersatz "zum Nulltarif"**

nein

- **Zahnmedizinische Beratung**

ja

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Bayern der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**

nein

- **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**

Ja, max. 100,00 % und max. 25,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für bestimmte Personen (Schwangere u. Kinder bis zu 14 Jahren) im Rahmen eines Globalbudgets

- **Übernahme von Ayurveda**

nein

- **Übernahme von Chelattherapie**

nein

- **Übernahme von Eigenbluttherapie**

nein

- **Übernahme von Feldenkrais**

nein

- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**

nein

- **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**

Ja, max. 100,00 % und max. 25,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für bestimmte Personen (Schwangere, Kinder) im Rahmen eines Globalbudgets

- **Übernahme von Irisdiagnostik**

nein

- **Übernahme von Lichttherapie**

nein

- **Übernahme von Osteopathie**

Ja, max. 100,00 % und max. 60,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für bestimmte Personen (Schwangere und Kinder bis 14 Jahre) im Rahmen eines Globalbudgets

- **Übernahme von Phytotherapie**

Ja, max. 100,00 % und max. 25,00 EUR pro Jahr bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für bestimmte Personen (Schwangere, Kinder) im Rahmen eines Globalbudgets

- **Übernahme von Reflexzonenmassage**

nein

- **Übernahme von Shiatsu**

nein

- **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**

Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für bestimmte Personen (Versicherte ab 18 Jahren)

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 13.06.2021



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag



Schutz bei Auslandsreisen:

Hier geht es um zusätzliche Leistungen, die die AOK Bayern für Auslandsreisen anbietet.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Bayern der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
 Übernahme des Impfstoffs zu 80,00%.
- **Auslandsnotfallservice**
 ja

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben; z.B. für weitere Untersuchungen, Inanspruchnahme von Leistungen über einen längeren Zeitraum, weitere Personen, etc. Diese Mehrleistungen sind in der Regel in der Satzung der Kasse enthalten.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der AOK Bayern der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Vorsorge: Brustkrebsfrüherkennung**
 ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterte Leistung bei Schwangerschaft und Geburt**
 ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Frauen unter 55 Jahren**
 ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
 ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Darmspiegelung für Männer unter 50 Jahren**
 ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Mutterschaft und Schwangerschaft: Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
 ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Darmkrebsfrüherkennung: Immunologischer Stuhltest unter 50 Jahren**
 ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
 Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
 Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Erweiterte Jugenduntersuchungen**
 ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Unterstützungsmaßnahmen: Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
 nein
- **Vorsorge: Hautkrebsfrüherkennung**
 ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
 ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
 ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Krankenhaus: Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
 ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Vorsorge: Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
 ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Weitere Leistungen: Kostenübernahme für erweiterte Online-Video-Sprechstunden**
 ja, im gesamten Versorgungsgebiet (kasseneigenes Angebot, 24 Stunden an 7 Tagen die Woche erreichbar sowie Angebot über Zava, nicht rund um die Uhr erreichbar)
- **Vorsorge: Vorsorgeleistungen auch unter Alter 35 Jahren für mehr als die einmalige gesetzliche Kostenübernahme**
- **Weitere Leistungen: Patientenschulungen**

Alle Angaben ohne Gewähr.

Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 13.06.2021



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag



ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

ja, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Vorsorge: Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**

ja, im Rahmen eines Globalbudgets, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Weitere Leistungen: Sportmedizinische Untersuchung**

ja, im Rahmen einer separaten vertraglichen Vereinbarung, im gesamten Versorgungsgebiet

▪ **Hilfsmittel: Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**

nein

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, die Ihnen bei Nichtinanspruchnahme bestimmter Leistungen einen finanziellen Vorteil oder bei zusätzlicher Beitragszahlung die Versicherung von Mehrleistungen (ohne Gesundheitsprüfung) ermöglichen. Weiterhin gibt es oft finanzielle Vorteile, wenn Sie Hilfsmittel, Generika und Zahnersatz von bestimmten, von den Krankenkassen festgelegten, Anbietern und Apotheken nutzen. Entscheiden Sie sich für einen Wahltarif, in den Sie sich aktiv einschreiben, sind Sie - je nach Tarif - ein bis drei Jahre an Ihre Wahl gebunden.

▪ **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**

nein

▪ **Selbstbehaltstarif**

ja, für alle Mitglieder, maximaler jährlicher Vorteil 230,00 EUR bei maximal 160,00 EUR Risiko

▪ **Tarif zur Absicherung von Restkosten bei Wahl des Kostenerstattungsprinzips**

nein

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die AOK Bayern übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

▪ **Entspannung**

ja, auch als Online-Angebot

▪ **Gesundheitssport**

ja, auch als Online-Angebot

▪ **Stressbewältigungsstärkung**

ja, auch als Online-Angebot

▪ **Vermeidung von**

Mangel-/Fehlernährung

ja, auch als Online-Angebot

▪ **Förderung des Nichtrauchens**

ja, auch als Online-Angebot

▪ **Reduzierung des Alkoholkonsums**

ja, auch als Online-Angebot

▪ **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**

ja, auch als Online-Angebot

▪ **Höhe der Kostenerstattung von zertifizierten Präventionskursen**

a) bei Eigenkursen (von der Krankenkasse selbst angebotene/organisierte Kurse)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100% je Kurs

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100% je Kurs

b) bei Fremdkursen (Kurse von externen Anbietern)

Mindesterstattung unabhängig vom Kurs: 100%, max. 75,00 EUR je Kurs

Maximale Erstattung zumindest bestimmter Kurse: 100%, max. 75,00 EUR je Kurs



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.

Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!

Letzte Aktualisierung des Dokuments: 13.06.2021



Besondere Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Atmungssystem: Kehlkopfkrebs
Ja ▪ Atmungssystem: Lungenkrebs
Ja ▪ Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen
Ja ▪ Geschlechtssystem: Gebärmutterhalskrebs
Ja ▪ Geschlechtssystem: Hodenkrebs
Ja ▪ Geschlechtssystem: Prostatakrebs
Ja ▪ Harnsystem: Blasen-tumore
Ja ▪ Harnsystem: Niereninsuffizienz
Ja ▪ Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)
Ja ▪ Haut: Geschwüre
Ja ▪ Haut: Hautkrebs
Ja ▪ Haut: Offenes Bein
Ja ▪ Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen für Gefäß-erkrankungen
Ja ▪ Herz-Kreislauf-System: Arteriosklerose
Ja ▪ Herz-Kreislauf-System: Bluthochdruck
Ja ▪ Herz-Kreislauf-System: Varikose | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Nervensystem: Drogenabhängigkeit
Ja ▪ Nervensystem: Gehirntumore
Ja ▪ Nervensystem: Magersucht
Ja ▪ Nervensystem: Makula-Degeneration
Ja ▪ Nervensystem: Schizophrenie
Ja ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Blutbildende Organe
Ja ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung
Ja ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze
Ja ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Regionale Vollversorgung
Ja ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung
Ja ▪ Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zähne
Ja ▪ Spezifische Versorgungsleistungen: Erkrankungen bei Neugeborenen
Ja ▪ Spezifische Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung
Ja ▪ Spezifische Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft |
|---|--|



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
 Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
 Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
 Letzte Aktualisierung des Dokuments: 13.06.2021



Ja

▪ **Hormonsystem: Adipositas**

Ja

▪ **Hormonsystem: Schilddrüsenkrebs**

Ja

▪ **Nervensystem: ADHS**

Ja

▪ **Nervensystem: Alkoholabhängigkeit**

Ja

▪ **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**

Ja

▪ **Nervensystem: Angststörungen**

Ja

▪ **Nervensystem: Bulimie**

Ja

▪ **Nervensystem: Burn-Out**

Ja

▪ **Nervensystem: Demenz**

Ja

▪ **Nervensystem: Depression**

Ja

Ja

▪ **Spezifische Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)**

Ja

▪ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen für Gelenkerkrankungen**

Ja

▪ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthritis**

Ja

▪ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Arthrose**

Ja

▪ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Osteoporose**

Ja

▪ **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkerkrankungen**

Ja

▪ **Verdauungssystem: Bauchspeicheldrüsenkrebs**

Ja

▪ **Verdauungssystem: Darmkrebs**

Ja

▪ **Verdauungssystem: Diabetes**

Ja

▪ **Verdauungssystem: Fettleber**

Ja

▪ **Verdauungssystem: Magenkrebs**

Ja

▪ **Verdauungssystem: Speiseröhrenkrebs**

Ja

.....



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag



Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die AOK Bayern hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 01.06.2021 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zu Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Besonderer Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder der Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkte nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/8/AOK+Bayern/antrag